

**Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts (Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2000 [Drs. 15/380])**

**I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts (Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2000 — Drucksache 15/380) am 5. Juli 2000 in erster Lesung beschlossen. Es wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) und an die staatlichen Deputationen für Arbeit und Gesundheit sowie für Soziales, Jugend und Senioren zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts in seiner Sitzung am 4. August 2000 beraten.

**II. Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts in zweiter Lesung zu beschließen.

Dr. Schrörs  
stellvertretender Vorsitzender